

BVI¹-Stellungnahme im Rahmen der Konsultation 1-2019 - Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Groß- und Millionenkreditverordnung (GroMiKV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit, im Rahmen der Konsultation zur Änderung der GroMiKV Stellung nehmen zu können.

Die vorgesehenen Änderungen der GroMiKV vor dem Hintergrund von AnaCredit und in diesem Zusammenhang der Einstellung des Meldeverfahrens zur Euro-Evidenz sind für uns nachvollziehbar. Fondsspezifische Auswirkungen sehen wir durch die vorgeschlagenen Änderungen nicht.

Wir möchten die Konsultation jedoch zum Anlass nehmen, vorzuschlagen, den Legal Entity Identifier (LEI) als obligatorisches Identifizierungsmerkmal für Kreditnehmer vorzusehen. Der LEI ermöglicht eine klare und eindeutige Identifikation der Rechtsträger, ist derzeit aber nur anzugeben, sofern der Kreditnehmer eine LEI besitzt.

Als der Standard der globalen Rechtsträger-Kennung sollte der LEI obligatorisch verwendet werden, da:

- Der LEI eine global einzigartige Kennung für Rechtsträger ist, welche von der Gruppe der 20 (G20) und dem Financial Stability Board geschaffen wurde.
- Der LEI ein Standard der Internationalen Organisation für Standardisierung ist (ISO 17442).
- Der LEI als internationaler einzigartiger Code ohne Kosten veröffentlicht und genutzt werden darf.

Der LEI ist nicht nur bereits in der europäischen Finanzindustrie etabliert, sondern wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für Geschäfte in Finanzinstrumenten als eindeutiges Identifizierungsmerkmal sogar vorausgesetzt.² Aufgrund der Globalisierung von Geschäftsbeziehungen ist eine eindeutige Identifizierung von Geschäftspartner, insbesondere auch Schuldner, unverzichtbar.

¹ Der BVI vertritt die Interessen der deutschen Fondsbranche auf nationaler und internationaler Ebene. Er setzt sich gegenüber Politik und Regulatoren für eine sinnvolle Regulierung des Fondsgeschäfts und für faire Wettbewerbsbedingungen ein. Als Treuhänder handeln Fondsgesellschaften ausschließlich im Interesse des Anlegers und unterliegen strengen gesetzlichen Vorgaben. Fonds bringen das Kapitalangebot von Anlegern mit der Kapitalnachfrage von Staaten und Unternehmen zusammen und erfüllen so eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion. Die 106 Mitgliedsunternehmen des BVI verwalten über 3 Billionen Euro Anlagekapital für Privatanleger, Versicherungen, Altersvorsorgeeinrichtungen, Banken, Kirchen und Stiftungen. Deutschland ist mit einem Anteil von 22 Prozent der größte Fondsmarkt in der EU und der am zweitschnellsten wachsende Markt.

² https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/BoersenMaerkte/Transparenzpflichten/LEI/lei_node.html